

Konzeption Schulsozialarbeit/Doppeldiagnostik

1. Einleitung

Die Definition einer sogenannten „geistigen Behinderung“ wird international nach wie vor durch „Einschränkungen in den adaptiven und intellektuellen Fähigkeiten als zueinander komplementäre Merkmale gleichen Gewichts“ (Postler/Sarimski 2017: 387 mit Verweis auf Tasse, Luckasson/Schalock 2016: o. S.) gekennzeichnet. Die Nutzung dieser beiden gleichwertigen Indikatoren: kognitive und adaptive Kompetenzen hat sich in der sonderpädagogischen Diagnostikpraxis in Deutschland bislang jedoch noch nicht durchgesetzt, was vor allem daran liegt, „dass sich bisher im deutschen Sprachraum kein standardisiertes und normiertes Diagnoseverfahren zur Beurteilung adaptiver Kompetenzen etabliert hat“ (ebd.). Grundsätzlich lassen sich adaptive Kompetenzen jedoch als Voraussetzung sozialer Teilhabe beschreiben (vgl. ICF) und umfassen drei Dimensionen: **kognitiv-kommunikative, praktische und soziale Kompetenzen** (vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2020: 5).

Bei allen Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung besteht Sonderpädagogischer Förderbedarf. Dieser kann für das einzelne Kind oder den einzelnen Jugendlichen physiologisch, organisch, psychisch, erzieherisch, familiär-sozial oder durch das Zusammenspiel dieser Faktoren bedingt sein. Es sind deshalb medizinisch-therapeutische, psychologische, pädagogische, soziale sowie pflegerische und technische Unterstützung und auch entsprechende Hilfen außerschulischer Maßnahmeträger notwendig. Hierbei ist eine Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen und Hilfen anzustreben, deren Ergebnis in ein pädagogisches Förderkonzept eingearbeitet wird. Der individuelle Entwicklungsstand, Ergebnisse der bisherigen Förderung, weitere Funktionsbeeinträchtigungen und nicht zuletzt Gegebenheiten des Umfeldes bestimmen dabei den individuellen Förderbedarf. Aus dem Sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung erwächst ein komplexes Aufgabenfeld der schulischen Förderung, dass die Entwicklung der geistigen Fähigkeiten in allen Teilbereichen einschließt (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 1998: 3).

Daraus resultiert, dass die ganzheitliche Betrachtungsweise neben der **Intelligenzdiagnostik** die Sichtung der **Adaptiven Kompetenzen** einschließt!

Adaptive Kompetenzen sind erlernte konzeptuelle, soziale und praktische Fähigkeiten, die viel stärker als die Intelligenz auf die praktische Lebensbewältigung im Alltag fokussiert sind. Sie bestimmen

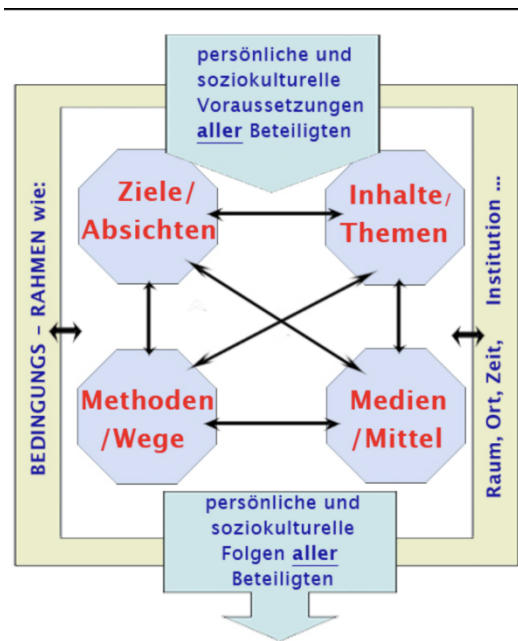
maßgeblich die persönliche Autonomie sowie die Bewältigung alters- und kulturtypischer, gesellschaftlicher Anforderungen und sind damit zentral für die individuelle Lebensqualität. (Fachbeitrag: Zur Variabilität adaptiver Kompetenzen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung; 2017; Dagmar Orthmann Bless, Carmen Zurbriggen). Dazu gehören:

- Förderung in den Bereichen der Motorik und der Wahrnehmung, der Kommunikation, der Emotionalität und des Sozialverhaltens,
- Entwicklung von Merkfähigkeit, Aufbau von Transferkompetenz, vorausschauendem Denken und Problemlöseverhalten,
- Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit durch Lautsprache, Gebärden, Bildsymbole und andere Formen,
- Aufbau und Gestaltung des Sprachverständnisses, des sprachlichen Ausdrucksvermögens und des Sprechvermögens,
- Begriffsbildung und Anwenden von Begriffen,
- Ermöglichung von Erfahrungen zur alters- und geschlechtsspezifischen Entwicklung, zu Ich-Identität und Sinnfindung,
- Entwicklung einer selbstbestimmten Handlungsfähigkeit,
- Orientierung im Umfeld, Erarbeiten von Kenntnissen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Natur und Technik,
- Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten in den Bereichen des Lesens, Schreibens und Rechnens,
- Begegnung mit Musik, Rhythmik, bildnerischen und bewegungsbetonten Möglichkeiten sowie Religion, Sport und Hauswirtschaft,
- Aufbau von Selbständigkeit in Bereichen von Selbstversorgung, von Spiel und Freizeit, von sozialen Beziehungen und sozialem Umfeld sowie von Arbeit und Beschäftigung,
- Gebrauch von Hilfsmitteln sowie Annehmen und Beachten von Lernhilfen, Pflege und Beratung,
- Unterstützung des familiären und sozialen Lebensfeldes.

2. Theoretischer Hintergrund

Inwiefern beeinflusst dies unseren Schulalltag an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung?

Paul Heinemann entwarf mit dem Berliner Didaktik-Modell ein praktikables Entscheidungsmodell. Es soll dem Lehrenden ermöglichen, auf einer rein empirischen, zunächst wertfreien Basis seinen eigenen Unterricht theoretisch zu analysieren und so getroffene, didaktische Entscheidungen transparent zu machen. Auch soll es Lehrern bei der Unterrichtsplanung helfen, möglichst viele den Unterricht beeinflussende Faktoren zu berücksichtigen bzw. überhaupt erst „in den Blick“ zu bekommen.



○ Dabei geht es auch und insbesondere um das „in den Blick bekommen“ der Sozial-adaptiven Kompetenzen.

Durch systematische Unterrichtsanalysen auf empirischer Basis stellte Heimann sogenannte „formale Konstanten“ (auch Kategorien) des Unterrichts fest, die zeitunabhängig in jedem Unterricht vorkommen.

Die so ermittelten Unterrichtsfaktoren könnten bei der Planung von Unterricht als Richtschnur dienen. Heimann bestimmte sechs solcher Konstanten in zwei Feldern:

- Zwei *Bedingungsfaktoren* (Bedingungsfelder)
 - anthropogene Voraussetzungen und
 - sozio-kulturelle Voraussetzungen für alle Beteiligten
- vier *Entscheidungsfaktoren* (Entscheidungsfelder)
 - Absichten/Ziele
 - Inhalte/Gegenstände
 - Methoden/Wege
 - Mittel/Medien

Alle sechs Faktoren beziehen sich aufeinander! (Siehe Schaubild)

Auch hieraus resultiert, dass das pädagogische Personal der Hammerwaldschule bei seinem Bildungsauftrag und der Wahl der passenden Entscheidungsfaktoren die Gesamtheit jedes einzelnen Schülers, bzw. jeder einzelnen Schülerin betrachtet.

Die anthropogenen Voraussetzungen sind z.B.:

- Welchen Lernhintergrund haben die einzelnen Schüler?
- Welchen Entwicklungsstand haben die Einzelnen?
- Welche Einstellung/Motivation, Aufnahmebereitschaft werden eingebracht?
- In welchem Lebensraum leben sie, und was ergibt sich daraus (Einstellungen, Fähigkeiten, Lernstile)?
- Welche Vorerfahrung besitzen die Beteiligten?
- Wie ist die Zusammensetzung der Gruppe, wer führt, hat Einfluss? Wie ist das Klima?
- Wie sind das Verhalten und die Beziehung der Teilnehmer*innen und Lehrer*innen untereinander (d. h. die der Mitglieder und die der Lehrkraft)?
- Welche Interessen haben sie vermutlich?

In vielen Fällen zeigen die Kinder und Jugendlichen eine psychische und/oder emotionale Auffälligkeit. Dies kann an behinderungsbedingten Einschränkungen der kognitiven Verarbeitungsprozesse liegen oder auch an einem schlecht ausgeprägten Selbstwertgefühl. Oft kommen mangelnde grundlegende Annahme und Wertschätzung sowie sich wiederholende, emotionale Lebensereignisse, Verlassenheit, Abwertung, Ausgrenzung, Fremdbestimmung und Perspektivlosigkeit hinzu. Weitere beeinflussende Faktoren können die Persönlichkeitsstruktur, die eigene Lebensgeschichte, gesundheitliche Aspekte, das gesellschaftliche Umfeld und die aktuellen Lebensbedingungen sein. So werden an die Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Störung (An der Hammerwaldschule „Doppeldiagnose“) hohe Anforderungen an die sozialen Fähigkeiten gestellt. Nicht selten sind diese Fähigkeiten im frühen Kindesalter noch nicht gut ausgebildet und so reagieren die Schüler*innen mit unangepassten und besonders auffälligen Verhaltensweisen, die einen geregelten Schulalltag im Klassenverbund erschweren. Diese psychischen Störungen oder Erkrankungen schließen das Recht auf Beschulung jedoch nicht aus. Eher kann es dazu kommen, dass Kinder mit Intelligenzdefizit im Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet werden, ohne geistig behindert zu sein.

Um diesem Recht auf Beschulung dieser „Systemsprenger“ gerecht zu werden, installiert die Hammerwaldschule mit einem Zusammenschluss von Schulsozialarbeit und der Arbeit des Koordinators für Doppeldiagnose (Psychisch Kranke & Intelligenzdefizit) das sog. SOZDOP-Team.

3. Aufgaben und Ziele

Aus dem oben genannten ergibt sich neben den hohen Anforderungen an die betroffenen Schüler*innen auch ein zu erfüllender Anspruch an die Mitarbeiter*innen der Hammerwaldschule. Zu diesen Aufgaben zählen ein menschlich wertschätzender und geduldiger Umgang besonderen Maße und die Weiterbildung und Kompetenzerweiterung des pädagogischen Personals im Bereich psychische Störungen und Intelligenzminderung. Aber auch die Möglichkeit der Supervision und die Entlastung durch die Bildung von Multiprofessionellen Teams sind in der Arbeit des pädagogischen Personals für die Hammerwaldschule unerlässlich.

3.1 Koordination zwischen Kolleg*innen und ÜBFZ sowie der Schulpsychologie

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams bedeutet im Allgemeinen ein Zusammenarbeiten (vgl. Verband Bildung und Erziehung 2016: o. S.). Zwar ist die ursprünglich zugeteilte Lehrkraft jederzeit verantwortlich für die Planung und Umsetzung des Unterrichts, allerdings erhält sie hierbei je nach Bedarf Unterstützung durch weitere Lehr- oder Fachkräfte auch unterschiedlicher Professionen. Im Falle der Hammerwaldschule bedeutet dies für pädagogische Mitarbeiter*innen Unterstützung insbesondere im Umgang mit Schüler*innen mit Doppeldiagnosen. Eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams ist die Etablierung von Strukturen die eine Kooperation unterstützen, für dessen Einrichtung das SozDop Team zuständig ist. Zur Etablierung solcher Strukturen werden u. a. Absprachen zur Organisation des Unterrichts und zur Förderung von Schüler*innen getroffen. Des Weiteren bedarf es fester Ansprechpartner, die Kooperationen zwischen den einzelnen Akteuren unterstützen. Im Falle der Förderung der Schüler*innen mit Doppeldiagnosen begleitet das Team insbesondere die Zusammenarbeit mit dem ÜBFZ für Kranke, Herrn Pitzki sowie einem/r Vertreter*in der Schulpsychologie. Ziel der Arbeit des SozDop Teams ist es, eine schnelle Verfügbarkeit von externen Fachkräften zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese mit den regionalen bzw. lokalen Gegebenheiten vertraut sind. Beabsichtigt ist der Aufbau und die Pflege eines Kompetenznetzwerkes rund um die Schule, welches die außerschulischen Institutionen und Professionen zu einem verbindlichen Unterstützungssystem mit der Hammerwaldschule verbindet. Die außerschulischen Einrichtungen und Partner erhalten somit konkrete Ansprechpartner, die die Zusammenarbeit mit der Schule unterstützen, womit die zur Verfügung stehenden, entsprechenden Kenntnisse und Ressourcen bei Bedarf effektiv zur Erfüllung der schulischen Aufgaben eingebracht werden.

3.2 Planung und Durchführung kollegialer Fallberatung

Als kollegiale oder kooperative Fallberatung wird „ein strukturiertes Beratungsgespräch in einer Gruppe verstanden, in dem ein/eine Teilnehmer*in von den übrigen Personen nach einem feststehenden Ablauf mit verteilten Rollen beraten wird“ Avci-Werning (2011: 50).

Ziele des SozDop Teams bei der kollegialen Fallberatung:

- pädagogisches Personal bei konkreten Praxisproblemen unterstützen
- gemeinsame Entwicklung neuer Ansätze zur Lösung des Problems (nicht zwangsläufig Handlungsschritte, oft veränderte Wahrnehmung der belastenden Situation)
- Aktivierung von Ressourcen und neuer Möglichkeiten

3.3 Ansprechpartner für betroffene Schüler*innen

Das SozDop Team der Hammerwaldschule versteht sich auch als zusätzlicher Ansprechpartner für die Schüler*innen. Insbesondere durch die Komplexität in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien tauchen aufgrund der entwicklungspsychologischen Besonderheiten, die bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen, und der Komplexität der Arbeit in dem System Familie und mit weiteren Systemen (Jugendhilfe) viele schwierige Situationen auf, die es bei der Arbeit mit Schüler*innen zu berücksichtigen gibt. Gemäß Borg-Laufs et. al. (2018: 8) ist es unerlässlich, speziell „Kinder und Jugendliche, die unter Beziehungsabbrüchen und Diskontinuitäten in ihrem Leben leiden, nicht nur eine verlässliche Bindungsperson im Familien- und Hilfeumfeld zur Verfügung zu stellen, sondern auch verlässlich-strukturierende Hilfenetzwerke anzubieten“. Ziel der Beratung soll es sein, den Schüler*innen verlässliche Beziehungen anzubieten, Strukturen zu etablieren, um Schüler*innen in ihren schwierigen Situationen Sicherheit und Halt bieten zu können. Des Weiteren kann das SozDop Team unterschiedliche Ansichten betrachten und mit sozialpädagogischen sowie schulischen Maßnahmen dazu beitragen, schwierige Situationen zu verbessern. Auch die Beratung in welcher Form Interventionsmöglichkeiten eingesetzt und vermittelt werden, spielt in der Beratung von Schüler*innen eine große Rolle.

3.4 Elternberatung

Laut Petermann und Petermann (2006: 230) „existieren komplexe Wechselwirkungen zwischen einer Verhaltensstörung eines Kindes und der Familie als Ort, an dem Kinder Geborgenheit suchen und

Entwicklungschancen geboten werden“. Nicht nur Vernachlässigung, Verwöhnung, inkonsequentes Verhalten, Schuldgefühle können ungünstige Bedingungen für eingeschränkte Entwicklungschancen sein. Sondern auch äußere Einflüsse wie Verlust von Bezugspersonen, Unfälle, Gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Trennungserlebnisse stellen Auslöser für eine starke Verhaltensproblematik dar. Um dem System Familie zu ermöglichen, Hilfesysteme in Anspruch zu nehmen, steht das SozDop Team beratend zur Seite um Eltern Hilfesysteme beispielsweise den Familienentlastenden Dienst, die Familienhilfe, Selbsthilfegruppen etc. vorzustellen und zu vermitteln. Auch die Unterstützung bei der Suche nach Psychiatern und Psychotherapeuten kann angeboten werden. Die Beratung zu Leistungen des SGB II oder der Pflegekassen sowie die Unterstützung bei Anträgen zur Bewilligung dieser Leistungen kann ebenso erfolgen.

3.5 Ansprechpartner für pädagogisches Personal

Pädagogisches Personal der Hammerwaldschule steht nicht nur aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigung vor einer besonderen Herausforderung, sondern auch mit besonderen Problemkonstellationen aus dem Bereich der psychischen Beeinträchtigungen. Aggressives und fremdaggressives Verhalten, selbstverletzendes Verhalten, traumatisch belastete Kinder und Jugendliche, dissoziatives Verhalten, Kindeswohlgefährdungen sowie Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen spielen im Alltag der Schule ebenfalls eine Rolle. Durch die besondere Qualifikation des SozDop Teams kann hier eine Beratung der zuständigen Kolleg*innen in unterschiedlichsten Bereichen erfolgen.

Mögliche Ziele der Beratung:

- Entlastung durch Informationen, Fachwissen
- Entscheidungs- und Orientierungshilfe
- Lösung, Bewältigung spezifischer Probleme
- Erwerb spezifischer Kompetenzen
- Kompetenzen zur Lösung zukünftiger Probleme
- Wohlbefinden, Lebensqualität, Zufriedenheit
- Klärung des Problems
- Selbsterkenntnis
- Eigene Verhaltensänderung, eigene Einstellungsänderung
- Veränderung von Umständen und Verhältnissen

3.6 Präventive Angebote für betroffene Schüler*innen

„Soziale Unsicherheit bei Kindern umfasst eine Vielzahl von emotionalen und Verhaltensproblemen, die sich auf Sozialkontakte- und Trennungsängste beziehen (Petermann/Petermann 2010: XIII).“ Damit sich Verhaltensmuster oder Ängste nicht erst entwickeln oder manifestieren, sind präventive Angebote für Schüler*innen von großer Bedeutung. Der Begriff Prävention kommt aus dem Lateinischen und bedeutet Zuvorkommen, Abschrecken oder Vorbeugen. In der sozialen Arbeit wird Prävention als vorbeugendes Handeln, mit dem man unerwünschte Entwicklungen vermeiden will, verstanden. In der primären Prävention geht es um Aufklärung, Anleitung und Beratung. In der sekundären Prävention soll die latente Bereitschaft etwa zu abweichendem Verhalten zum Beispiel durch Beratung verringert werden. Zu den präventiven Angeboten gehören soziale Gruppenangebote z.B. zum Thema Drogen/Alkoholkonsum, sexualisierte Gewalt, Gewalt als Form der Bewältigungsstrategie. Schulische Themen wie Pausensituationen, Gruppenkonstellationen, Handyführerschein etc. sind ebenfalls Themen für ein präventives Gruppenangebot.

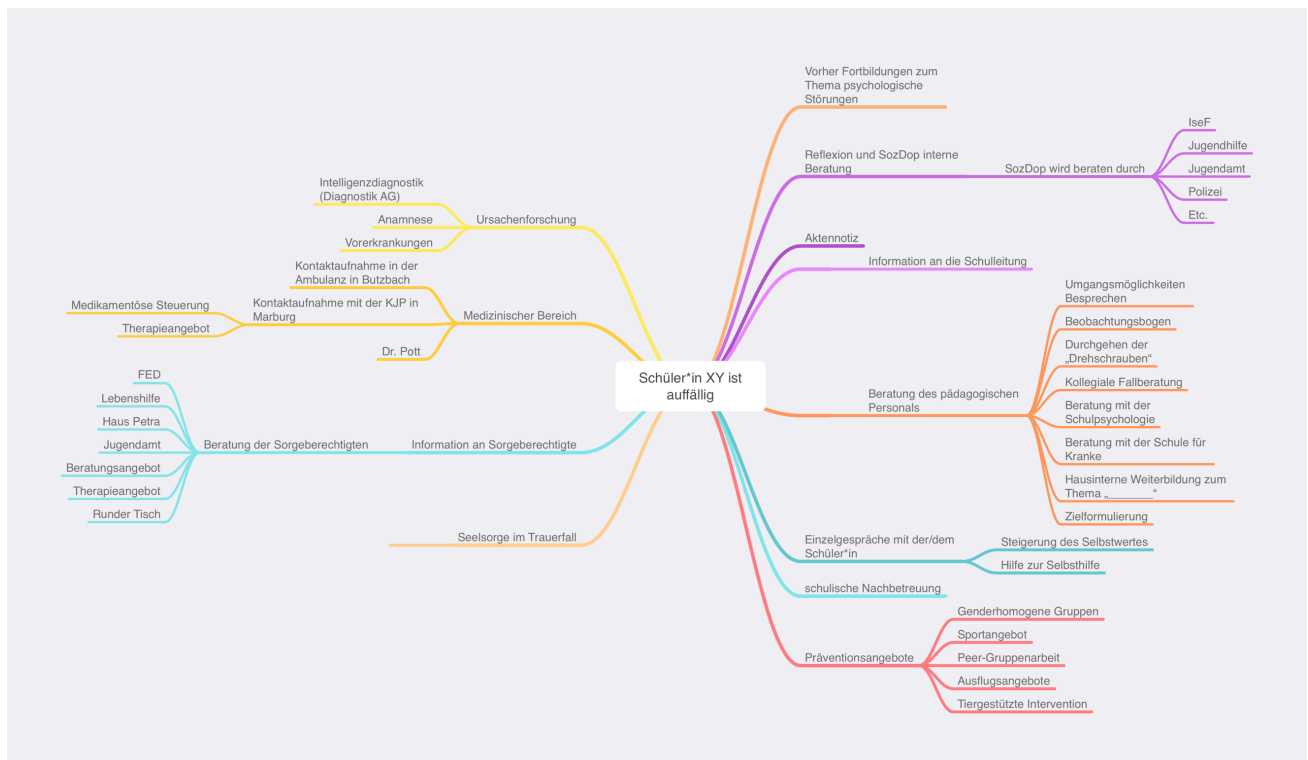
3.7 Unterstützungen bei Kinderschutzfällen

Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes hat sich speziell durch die Einführung des § 8a Abs. 4 SGB VIII einiges für die Schulen geändert. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es nun nicht mehr nur eine Offenbarungsbefugnis sondern eine Offenbarungspflicht. Für das pädagogische Personal der Hammerwaldschule kann das SozDop Team hier bei der ersten Gefährdungseinschätzung beratend zur Seite stehen, um dann im weiteren Verlauf des Prozesses Unterstützung vorzunehmen, wenn eine Beratung durch eine ISEF in Anspruch genommen wird oder die schwierige Beratungssituationen mit den Eltern wegen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung ansteht. Ziel ist es, die Lehrkräfte zu unterstützen und schwierige Gespräche zu begleiten.

3.8 Weitere Aufgaben

Des Weiteren stellt das SozDop Team Fachliteratur bereit und empfiehlt Quellen für ergänzende Informationen. Bei anstehenden Themen unterstützt es konzeptionell. Auch themenbezogene Fortbildungen können durch das SozDop Team organisiert oder bei Bedarf eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Erstellung von Dokumentationsvorlagen ist ebenfalls ein Aufgabenbereich, der entwickelt und durch das SozDop Team evaluiert wird. Die Erarbeitung/Planung eines Time Out Raumes (Erstellung Konzeption) kann ein weiteres Projekt in der Zukunft sein.

4. Fazit



„Beratung ist eine freiwillige, kurzfristige, oft nur situative, soziale Interaktion zwischen Ratsuchenden und Berater mit dem Ziel, im Beratungsprozess eine Entscheidungshilfe zur Bewältigung eines vom Ratsuchenden vorgegebenen aktuellen Problems durch Vermittlung von Informationen und/oder Einüben von Fertigkeiten gemeinsam zu erarbeiten“ (Schwarzer/Posse, 1986, S. 634). Anhand des Schaubildes soll noch einmal verdeutlicht werden, wie viel unterschiedliche Beratungssituationen auf Grund eines auffälligen Schülers an der Hammerwaldschule entstehen und wie komplex die Stell-schrauben sind, um für Schüler*innen, Lehrer*innen, Familien und das ganze System Schule eine positive Veränderung des Verhaltens zu erreichen. Ziel ist es immer, dass es allen Beteiligten ermöglicht wird, Beratungsangebote wahrnehmen zu können, die eine Integration ins System ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Avci-Werning, Meltem. Fallberatung unter Kollegen. Neue Sichtweisen erfahren und Lösungen finden. In: Lernchancen, Bd. 84, Jg. 14, 50-53. Münster: Comenius-Institut, 2011.
- Borg-Laufs Michael, Brigitta Silke, Hungerige Heiko. Schwierige Situationen in Therapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen . Weinheim Basel: Beltz, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage 2018.
- Petermann Ulrike, Petermann Franz. Training mit sozial unsicheren Kindern. Weinheim : Basel, 10., überarbeitete Auflage 2010.
- Postler Janina, Sarimski Klaus. „Adaptive Kompetenzen von Schülern im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an verschiedenen Bildungsorten.“ Zeitschrift für Heilpädagogik , 8 2017: 387-396.
- Schulze-Bergmann, Dr. www.sliderserve.com Didaktische Modelle. o. T.. o. M. o. J. <https://www.slideserve.com/wes/dr-schulze-bergmann> (Zugriff am 10. 03 2022).
- Schwarzer C., Posse N. „Beratung.“ In Pädagogische Psychologie, von Krapp A. (Hrsg.), Weidemann B., 631-666. München: Psychologie Verlags Union, 1986.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. www.kmk.org Empfehlung zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. 26. 06 1998. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_06_20_FS_Geistige_Entwicklung.pdf (Zugriff am 05. 03 2022).
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.),. Leitfaden zur sonderpädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. 2020. https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/inklusion/Diagnostik_Geistige_Entwicklung.pdf (Zugriff am 18. 03 2022).
- Verband Bildung und Erziehung. www.vbe.de Multiprofessionelle Teams in der Schule . 17. 11 2016. <https://www.vbe.de/der-vbe/bundesverband/positionen-des-bundesverbandes/multiprofessionelle-teams> (Zugriff am 24. 03 2022).
- Zurbriggen Carmen, Orthmann Bless Dagmar. Adaptive Behavior Assessment System II - Eine erste Überprüfung der psychometrischen Eigenschaften der deutschen Erwachsenenversion. o. T.. o. M. 2017. https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14867/pdf/ESP_2017_1_Zurbriggen_OrthmannBless_Adaptive_behaviour.pdf (Zugriff am 12. 03 2022).